

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 53112 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-001133-C0-021  
 Anlage-Nr. : 17b  
 Seite : 1 / 9  
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
 Teiletyp : ATX-8520



**Technische Daten, Kurzfassung**  
**Raddaten**

|                        |                               |
|------------------------|-------------------------------|
| Radtyp:                | <b>ATX-8520</b>               |
| Art des Sonderrades:   | einteiliges Leichtmetall-Rad  |
| Handelsmarke:          | Borbet Vertriebs GmbH         |
| Montageposition:       | <b>Vorder-und Hinterachse</b> |
| Radausführung:         | <b>Lk 112</b>                 |
| Radausführungskennz.:  | Lk 112                        |
| Radgröße:              | 8½Jx20H2                      |
| Rad-Einpresstiefe:     | 45 mm                         |
| Lochkreisdurchmesser:  | 112 mm                        |
| Lochzahl:              | 5                             |
| Mittenlochdurchmesser: | 66,50 mm                      |
| Zentrierart:           | Mittenzentrierung             |
| Zentrierring:          | Ø66,45 / Ø57,1                |
| geprüfte Radlast: *)   | 760 kg                        |
| Reifenabrollumfang:    | 2200 mm                       |

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

**Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: SKODA

| Radbefestigung  |       |  |             |               |
|-----------------|-------|--|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile                           | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1             | 1+2   | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm | 5241        | 140 Nm        |
| BF2             | 1+2   | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm | 5241        | 120 Nm        |

§22 53112\*02

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 53112 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001133-C0-021  
 Anlage-Nr. : 17b  
 Seite : 2 / 9  
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
 Teiletyp : ATX-8520



| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |                            |
|--------------------|---|--|-----------------------|----------------------------|
| <b>NY</b>          |   | <b>e8*2007/46*0416*..</b>  |                       |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |                            |
| 70 bis 89          | Skoda Enyaq, Enyaq Coupe<br>(Heck- und Allradantrieb, inklusive RS-Modelle) | 235/50R20<br>A94a) ER2) N245)  | A02) bis A10)<br>BF1) |                            |
|                    |   | 245/45R20<br>A94) ER4) N255)   |                       |                            |
|                    |   | 255/45R20<br>A94) ER3)   |                       |                            |
|                    |   | 265/45R20<br>ER1)  |                       |                            |
|                    |   | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen                                    | Auflagen und Hinweise |                            |
|                    |   | <b>vorne</b>   | <b>hinten</b>         |                            |
|                    |   | 235/50R20  | 255/45R20<br>A94)     | A02) bis A10)<br>BF1) ER3) |

| Typ(en):           |                               | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|-------------------------------|--|-----------------------|
| <b>NU</b>          |                               | <b>e8*2007/46*0272*..</b>  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen          | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 81 bis 110         | Skoda Karoq<br>(Frontantrieb) | 225/35R20<br>A93a)   | A02) bis A10)<br>BF1) |
|                    |                               | 235/35R20<br>A01) GKF) K03)  |                       |
|                    |                               | 255/30R20<br>A01) K01) K04)  |                       |

§22 53112\*02

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 53112 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-001133-C0-021  
 Anlage-Nr. : 17b  
 Seite : 3 / 9  
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
 Teiletyp : ATX-8520



| Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): |                             |   |                       |
|------------------------------------|-----------------------------|---|-----------------------|
| NU e8*2007/46*0272*..              |                             |   |                       |
| Motorleistung (kW)                 | Handelsbezeichnungen        | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen  | Auflagen und Hinweise |
| 110 bis 140                        | Skoda Karoq (Allradantrieb) | 225/35R20 A93a<br><br>225/40R20 (GEB)<br><br>235/30R20 (T88)<br><br>235/35R20<br><br>245/30R20 A01) K01) K04)<br><br>255/30R20 A01) K01) K04) | A02) bis A10) BF1)    |

| Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): |                            |  |                       |
|------------------------------------|----------------------------|--|-----------------------|
| NU e8*2007/46*0272*..              |                            |  |                       |
| Motorleistung (kW)                 | Handelsbezeichnungen       | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 110 bis 140                        | Skoda Karoq Scout (Allrad) | 225/35R20 A93a<br><br>225/40R20<br><br>235/35R20       | A02) bis A10) BF1)    |

| Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): |                                  |   |                       |
|------------------------------------|----------------------------------|---|-----------------------|
| NU e8*2007/46*0272*..              |                                  |   |                       |
| Motorleistung (kW)                 | Handelsbezeichnungen             | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen                    | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 110                         | Skoda Karoq Scout (Frontantrieb) | 225/35R20 A93a<br><br>235/35R20 A01) K01)<br><br>255/30R20 A01) K01) K04) | A02) bis A10) BF1)    |

§22 53112\*02

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 53112 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-001133-C0-021  
 Anlage-Nr. : 17b  
 Seite : 4 / 9  
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
 Teiletyp : ATX-8520



| Typ(en):           |                                  | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                            |
|--------------------|----------------------------------|--|----------------------------|
| <b>NS</b>          |                                  | <b>e8*2007/46*0249*..</b>  |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen             | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise      |
| 82 bis 147         | Skoda Kodiaq, Skoda Kodiaq Scout | 235/40R20<br><br>235/45R20 (G4M)<br><br>245/40R20                        | A02) bis A10)<br>BF1) E27) |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| <b>NS</b>          |                      | <b>e8*2007/46*0249*..</b>  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 176 bis 180        | Skoda Kodiaq RS      | 235/40R20<br><br>235/45R20<br><br>245/40R20                              | A02) bis A10)<br>BF1) |

| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                                 |
|--------------------|--|--|---------------------------------|
| <b>NX</b>          |  | <b>e8*2007/46*0355*..</b>  |                                 |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen   | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise           |
| 81 bis 110         | Skoda Octavia (Limousine, Kombi, Ausführungen mit Verbundlenker-Hinterachse) | 235/30R20  | A01) bis A10)<br>BF1) E62) K04) |

| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                                  |
|--------------------|--|--|----------------------------------|
| <b>NX</b>          |  | <b>e8*2007/46*0355*..</b>  |                                  |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen   | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise            |
| 110 bis 180        | Skoda Octavia, Octavia RS (Limousine, Kombi, Ausführungen mit Mehrlenker- Hinterachse) | 225/35R20<br><br>235/30R20 (T88)   | A02) bis A10)<br>A11) BF1) E62a) |

§22 53112\*02

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 53112 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-001133-C0-021  
 Anlage-Nr. : 17b  
 Seite : 5 / 9  
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
 Teiletyp : ATX-8520



| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                                  |
|--------------------|---|--|----------------------------------|
| <b>3T</b>          |   | <b>e11*2001/116*0326*..</b>  |                                  |
| <b>3T</b>          |   | <b>e11*2007/46*0014*..</b>   |                                  |
| <b>3T</b>          |   | <b>e8*2007/46*0317*..</b>  |                                  |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise            |
| 88 bis 206         | Skoda Superb 3<br>(3V; Limousine, Kombi;<br>ab Modelljahr 2015) | 225/35R20<br>T90)<br><br>235/30R20<br>T88)                               | A02) bis A10)<br>A11) BF1) E60a) |

| Typ(en):           |                                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                            |
|--------------------|--------------------------------------|--|----------------------------|
| <b>NZ</b>          |                                      | <b>e8*2018/858*00106*..</b>  |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                 | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise      |
| 110 bis 195        | Skoda Superb 4<br>(Limousine, Kombi) | 225/35R20<br>T90)<br><br>235/35R20<br><br>245/30R20<br>T90)              | A02) bis A10)<br>A11) BF1) |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| <b>5L</b>          |                      | <b>e11*2007/46*0010*..</b>   |                       |
| <b>5L</b>          |                      | <b>e11*2007/46*0034*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen   | Auflagen und Hinweise |
| 77 bis 125         | Skoda Yeti           | 225/35R20<br>A01) G7K) K48) T90)<br><br>235/30R20<br>G0U) T88)<br><br>245/30R20<br>A01) G0U) K01) K04) K48) T90) | A02) bis A10)<br>BF2) |

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

§22 53112\*02

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 53112 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-001133-C0-021  
Anlage-Nr. : 17b  
Seite : 6 / 9  
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
Teiletyp : ATX-8520



- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 53112 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-001133-C0-021  
Anlage-Nr. : 17b  
Seite : 7 / 9  
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
Teiletyp : ATX-8520



- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm  
Zubehörkit: 5241  
Anzugsmoment: 140 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm  
Zubehörkit: 5241  
Anzugsmoment: 120 Nm
- E27) Nicht zulässig an Einsatz- oder Polizeifahrzeugen.
- E60a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2015 (Skoda Superb 3):
  - ab EG-Genehmigungs-Nr. e11\*2001/116\*0326\*32
  - ab EG-Genehmigungs-Nr. e11\*2007/46\*0014\*22
  - ab EG-Genehmigungs-Nr. e8\*2007/46\*0317\*00
- E62) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'VL':
- E62a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'ML':
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1470 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1480 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER3) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1490 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER4) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1500 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

§22 53112\*02

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 53112 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-001133-C0-021  
Anlage-Nr. : 17b  
Seite : 8 / 9  
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
Teiletyp : ATX-8520



- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0U) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/60R16, 225/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4M) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/45R20, 235/50R19, 235/55R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEB) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R19, 225/50R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GKF) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/50R18, 215/55R17, 225/45R19, 225/50R18, 225/55R17, 225/60R16, 235/40R19, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

§22 53112\*02

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 53112 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-001133-C0-021  
Anlage-Nr. : 17b  
Seite : 9 / 9  
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
Teiletyp : ATX-8520

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K48) An Achse 2 ist der im Bereich des Schwellers befindliche Kunststoffspritzschutz um 10 mm warm in Richtung Vorderachse einzuformen.



- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 17b mit den Seiten 1-9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ ATX-8520 des Auftraggebers Borbet Vertriebs GmbH

Geschäftsstelle Essen, 05.07.2024

## Anlage 0

Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen

Seite 9 von 9

### Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

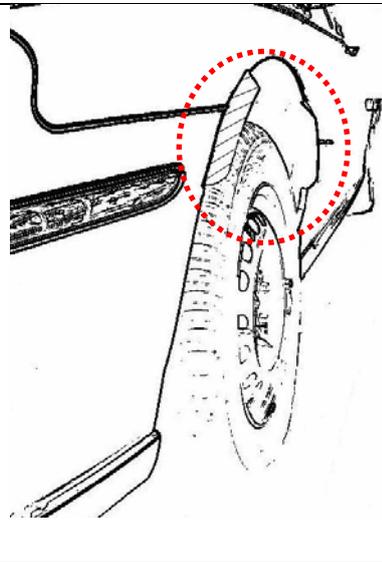
Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

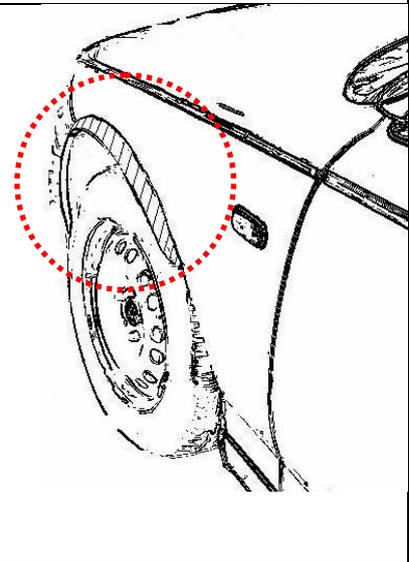
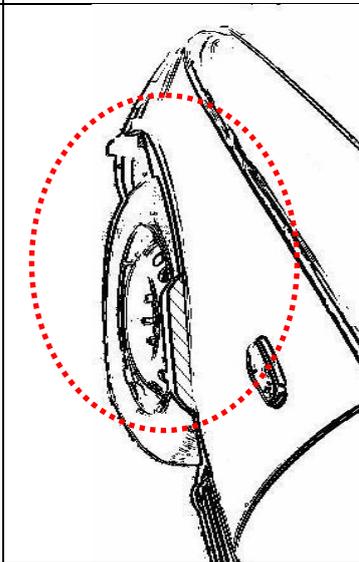
Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.

#### Vorderachse:

Bereich 30-Grad vor der Radmitte

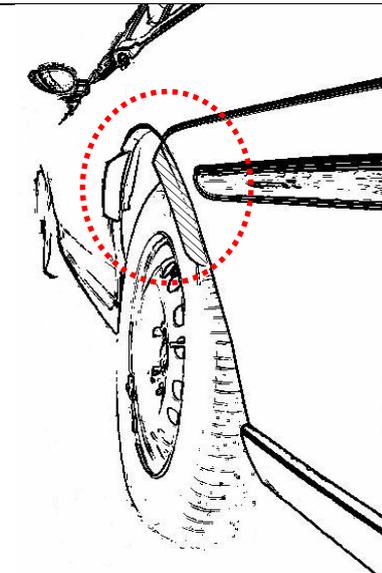


Bereich 30-Grad vor und 50-Grad hinter der Radmitte



#### Hinterachse:

Bereich 50-Grad hinter der Radmitte



Bereich 30-Grad vor und 50-Grad hinter der Radmitte

